

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Band: 2 (1912)
Heft: 12

Rubrik: Autres rimes d'enfants neuchâtelaises

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Je lui en ai demandé une
Elle m'en a donné deux
Tires-y la queue.

*

Am, stram, dam,
Pic é pic é com dam,
Bair é bour é ratata.
Mistram.

*

Une épingle casinette
Est tombée dans ma lunette
Pomme d'or, pomme d'argent
Ma commère, allez-vous-en.

Communiqué par Me J.

Das gespenstliche Gatter.

„Hinter unserm Haus oberhalb Rüderswil (Emmental) soll ein Weidgatter gestanden haben, das sich immer, wenn jemand hindurch wollte, von selbst öffnete. Gleich darauf habe man jemanden niesen hören. Habe man ‚Gesundheit!‘ gesagt, so sei zum Dank eine mächtige Ohrfeige erfolgt. Mit der Zeit mied alles dieses Gatter. Da ging wieder einmal ein Knecht dahindurch. Das Gatter öffnete sich, und er hörte niesen. Er sagte: ‚Helf dir Gott, du Haderlump!‘ Eine gewaltige Ohrfeige, von der er kopfüber auf die Weid flog, war die Antwort, und eine Stimme rief: „„So, du hast recht gehabt!““ Da sei der Geist erlöst gewesen, der Spuk verschwunden und das Gatter ein gewöhnliches Gatter.“

Nach einem Schulaufsatz mitgeteilt von

Urlesheim.

Prof. Dr. A. Geßler.

Mäuse und Anderes gegen Bettnäßen.

(s. Schweizer Volkskunde 2, 87.)

In D. Stoll's für den volksmedizinischen Volksglauben in der Schweiz so wertvollen Schrift „Zur Kenntnis des Zauber Glaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz“¹⁾ lesen wir (S. 43): „Im Falle eines jungen Mannes in Kaltbrunn wurde das Bettnäßen auf den Rat einer Nachbarin in folgender Weise kuriert: Nachdem sich die Mutter von einem ‚Mauser‘ drei Ratten verschafft, wurde drei Tage nacheinander je einer Ratte das Fell abgezogen und gereinigt. Das Fleisch des Tieres wurde alsdann ganz fein gehackt, etwas gewürzt und dann mit Zwiebel in Butter gebacken, alles unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit. Das Präparat wurde drei Tage lang dem Kranken zu essen gegeben, aber ohne daß dieser von der Zusammensetzung der Speise Kenntnis hatte. Der junge Mann wurde tatsächlich geheilt.“ Als ihm die Mutter nach zwei Jahren das Geheimnis eröffnete, „erfaßte ihn Widerwillen, sobald nur Fleisch auf den Tisch kam, und der unerwartete Anblick einer Ratte oder Maus machte ihn fast krank.“

¹⁾ Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1908—1909.